

Club 41 Wien-City

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Dienstag, 9. Juni 2020, 19 Uhr, per ZOOM

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Präsidenten
3. Bericht weiterer Vorstandsmitglieder
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Entlastung des Kassiers
8. Wahl des Vorstandes
9. Bestellung der Rechnungsprüfer
10. Anträge
11. Allfälliges

Wahlvorschlag 2020/2021:

Vorstand:

- Präsident: Marcus Ambrosch
- Vizepräsident: Lukas Auferbauer
- Pastpräsident: Claus Bruckmann
- Kassier: Ferdinand Piatnik
- Schriftführer: Georg Grüner

Weitere Funktionen:

- Webmaster & Archivar: Robert Mandl
- IRO: Ferdinand Zabransky
- Clubmaster: Florian Kuch
- Justiziar: Klaus Dieter Schmidt
- Reisemarschall: Dietrich Rössner
- Schriftleiter circular: Hubert Nowak
- Rechnungsprüfer: Markus Haberfellner
Christoph Kraus

Wien, 29. Mai 2020

Für den Vorstand
Claus Bruckmann

Georg Grüner

Beilage: Auszug aus den Statuten

Auszug aus den Statuten

§ 14

Ordentliche und außerordentliche Hauptversammlung

(1) Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal im Jahr statt und ist bis spätestens 31. Mai eines jeden Jahres vom Vorstand einzuberufen.

§ 15

Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung

(1) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn alle ordentlichen Mitglieder eingeladen wurden und mehr als die $\frac{1}{2}$ der ordentlichen Mitglieder anwesend sind.

- Ordentliche Mitglieder haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht im Falle ihrer Abwesenheit einem anderen ordentlichen Mitglied zu übertragen. Ein ordentliches Mitglied kann nur eine zusätzliche Stimme vertreten.
- Auf der Hauptversammlung werden die Beschluss mit einfacher Mehrheit gefasst. Für die Änderung von Satzungen oder bei Beschlussfassung über die Auflösung des Vereines ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ erforderlich.

Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Präsidenten
- b) dem Vizepräsidenten
- c) dem Pastpräsidenten
- d) dem Kassier
- e) dem Schriftführer

(2) Der Vorstand wird von der Hauptversammlung auf die Dauer von einem Jahr mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt. Eine unmittelbare Wiederwahl ist nur einmal möglich.